

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke.
im Erfurter Stadtrat
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1046/15 - Barrierefreie ÖPNV-Haltestellen;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,
Ihre o. g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

- 1. Welche Haltestellen sind und welche sind nicht (bitte untergliedert nach Straßenbahn- und Bushaltestellen) im Erfurter Stadtgebiet aktuell barrierefrei nutzbar?**

Im Erfurter Stadtgebiet sind gegenwärtig 595 Haltestellen vorhanden, die sich wie folgt zuordnen lassen:

	Anzahl	davon barrierefrei	Anteil barrierefrei
Stadtbahn	185	178	96,2 %
Bus (Stadtgebiet)	410	203	49,5 %

Aufgrund der großen Anzahl an Haltestellen sind diesem Schreiben die unter <https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/site/swegruppe/node/139210/Lde/index.html> abrufbaren Niederflurnetzpläne beigelegt (siehe Anlagen). In diesen sind die barrierefreien Haltestellen für Stadtbahn und Bus gesondert gekennzeichnet. Im Stadtbahnbereich sind lediglich noch die Haltestellen Baumerstraße, Bergstraße, Puschkinstraße und Milchinselstraße nicht niederflurgerecht ausgebaut. Im Bereich des Stadtbusses wurden in den vergangenen etwa 20 Jahren 203 Haltestellen wie folgt barrierefrei ausgebaut:

- Bei allen komplexen Straßenbaumaßnahmen wurden die im Baubereich liegenden Haltestellen niederflurgerecht hergestellt.
- Nutzung von Fördermitteln des Freistaates zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen. In den ersten Jahren wurden Haltestellen entlang der Buslinie 9 und an Behinderteneinrichtungen umgerüstet. Entsprechend Nahverkehrsplan besteht jetzt die Zielstellung in jedem Ortsteil/jeder baulich abgegrenzte Siedlung eine barrierefreie Haltestelle (beide Fahrtrichtungen) zu realisieren.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. In welchem Zeitraum sollen welche Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgestaltet werden?

Das seit 01.01.2013 gültige Personenbeförderungsgesetz legt in § 8 Abs. 3 ab Satz 3 PBefG zur Durchsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV fest:

"Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen."

Diese Vorgabe ist bei den Stadtbahnhaltestellen bis zum 01.01.2022 erfüllbar. So sollen die Haltestellen Baumerstraße und Bergstraße im Rahmen der Umgestaltung der Nordhäuser Straße barrierefrei ausgebaut werden.

Im Busbereich ist ein kompletter barrierefreier Ausbau der noch fehlenden 207 Haltestellen bis zum 01.01.2022 wirtschaftlich nicht leistbar. Aus diesem Grund ist bereits im Nahverkehrsplan 2014 bis 2018 folgende Kategorisierung der damals vorhandenen 419 Bushaltestellen enthalten.

Kategorie	Ein-/Aussteiger / Tag	Anzahl Hst. Bus	anzustrebender Standard
I	> 1 000	5	vollständig barrierefreier Ausbau
II	500 - 999	15	
III	100 - 499	88	
IV	50 - 99	68	barrierefreier Ausbau, mit verkürzter Bahnsteiglänge möglich
V	25 - 49	64	
VI	< 25	179	kein barrierefreier Ausbau

Damit ist in den nächsten Jahren beim barrierefreien Ausbau eine Konzentration auf die stärker genutzten Haltestellen vorgesehen. Vordringlich sollen jedoch gemäß Nahverkehrsplan weiterhin barrierefreie Haltestellen an Einrichtungen/Zielen mit Behinderteneinrichtungen sowie in jedem Ortsteil/jeder baulich abgegrenzten Siedlung errichtet werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist trotz Förderung - außerhalb komplexer Straßenbaumaßnahmen - derzeit nur ein barrierefreier Umbau von jährlich zwei bis drei Haltestellenkanten möglich. Für 2015 ist die Haltestelle Bischleben vorgesehen, im Nahverkehrsplan sind als weiterer Bedarf bis 2018 die Haltestellen Egstedt (im Zusammenhang mit der Schaffung einer geeigneten Buswendestelle), Fienstedt, Gispersleben (Viti), Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Möbisburg, Schaderode, Scherborn, Töttleben, Töttelstädt, Urbich, Wallichen sowie An der Lache, Büßleben/Büßleben, Denkmal, Jenaer Straße, Vieselbach und Schloss Molsdorf aufgeführt.

3. Sofern Haltestellen nicht barrierefrei umgebaut werden sollen: Warum soll die jeweilige Haltestelle nicht umgebaut werden?

Wie oben aufgeführt, besteht das Ziel vorerst alle Bushaltestellen mit mehr als 25 Ein- und Aussteigern am Tag sowie mindestens eine Haltestelle je Ortsteil/baulich abgegrenzte Siedlung und Haltestellen an Behinderteneinrichtungen barrierefrei auszubauen. Bei etwa gleichbleibenden finanziellen Haushaltsansätzen wird die Realisierung bis deutlich nach 2022 dauern. Erst da-

nach ist über eine separate Umrüstung der geringer genutzten Haltestellen zu entscheiden. Bis dahin muss in den sehr seltenen Fällen, dass ein mobilitätsbehinderter Fahrgast eine solche Haltestelle nutzen möchte, auf die im Bus verfügbare und durch den Fahrer zu bedienende Klapprampe verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlagen